

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.795.333

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4364/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzeigen wegen Zwangsheirat - Folgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen BMI und dem Verein „Orient Express“ im Zusammenhang mit Zwangsheirat im Detail?*

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Verein „Orient Express“ gestaltet sich als vielfältig. Generell wird der Verein „Orient Express“ jährlich durch eine Förderung unterstützt und die dementsprechende Betreuung der Notwohnung für Betroffene von Zwangsheirat finanziert.

**Zur Frage 2:**

- *Gibt es zwischen BMI und dem Verein „Orient Express“ einen Vertrag, der die Zusammenarbeit regelt?*

Es gibt derzeit einen laufenden Fördervertrag. Die Zusammenarbeit ist in den entsprechenden Vertragsbedingungen geregelt.

**Zur Frage 3:**

- *Wenn ja, welche konkreten Leistungen werden in diesem Vertrag geregelt?*

Generell handelt es sich bei der vom Verein „Orient Express“ durchgeführten Tätigkeit um die Betreuung der Notwohnung für Opfer von Zwangsheirat.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wenn ja, nach welchen Kriterien wird seitens des BMI für die Leistungen gezahlt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die entsprechenden Ziele sind vertraglich geregelt und Auszahlungen geschehen im Zusammenhang mit entsprechenden Überprüfungen, welche gesetzlich vorgegeben sind.

**Zur Frage 6:**

- *Berichtet der Verein „Orient Express“ dem BMI über die Beratungen und die Situation betreffend Zwangsheirat in Österreich?*

Ja, der Verein „Orient Express“ berichtet über die durchgeführten Tätigkeiten gemäß den Berichtspflichten des jeweiligen Fördervertrages. Auch generelle Informationen bezüglich der Situation betreffend Zwangsheirat in Österreich werden in der Praxis in diesem Rahmen übermittelt.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Wenn ja, welche Daten, Informationen oder Zahlen liegen dementsprechend über die Dunkelziffer betreffend Zwangsheirat in Österreich vor?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Basierend auf dem entsprechenden Fördervertrag wurden allgemeine Angaben in Bezug auf die Situation der Zwangsheirat in Österreich an das Bundesministerium für Inneres übermittelt. In Bezug auf die Dunkelziffer betreffend Zwangsheirat in Österreich liegt hierbei keine Berichtspflicht vor.

**Zur Frage 9:**

- *Liegen Ihnen sonstige Studien, Daten, Informationen oder Zahlen betreffend Zwangsheirat in Österreich vor?*

Abgesehen von den seitens des Orient Express übermittelten Angaben und den Daten in der Kriminalstatistik liegen keine weiteren Informationen oder Studien vor.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Wenn ja, welche Erkenntnisse liefern diese hinsichtlich der Dunkelziffer betreffend Zwangsheirat in Österreich?*
- *Wenn nein, warum wurden derartige Daten in Ihrem Ressort bis dato noch nicht erhoben?*

Das Ressort ist stetig bemüht, Daten im Handlungsfeld Gewaltschutz zu erheben und entsprechend auszuwerten. Die im Zusammenhang mit Zwangsheirat gewonnenen Erkenntnisse beziehen sich unter anderem auf die Notwendigkeit, die schon bestehenden Maßnahmen weiterzuführen, um eine wirksame Bekämpfung sicherzustellen.

Wie der Begriff „Dunkelziffer“ schon aussagt, ist hiermit eine unbekannte Anzahl von bestimmten Vorkommnissen bezeichnet, bei der auch eine empirische Erforschung durch großangelegte (Täter-/Opfer-)Befragungen keine endgültige Einschätzung über die Zahl der tatsächlich begangenen Delikte zulässt. Das Missverhältnis zwischen den statistisch erfassten, weil gemeldeten Fällen und den tatsächlichen Vorkommnissen, kann daher größtenteils nicht definiert werden.

Karl Nehammer, MSc



